

100/AE XXI.GP

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz vor nicht - ionisierender Strahlung

Der Telekommunikationsmarkt wächst derzeit, insbesondere im Bereich des Mobilfunkes, der Mobil - und Schnurlostelefone sowie weiterer Funkdienste und deren Anwendungen, in einem weitgehend deregulierten Umfeld, wobei sich dieser international wie national einer gesellschaftlichen Risikoabschätzung entzieht.

Der rasante Ausbau der Mobilfunknetze mit der GSM - Technik führte in den letzten Jahren in den Siedlungs - und Erholungsgebieten zu einer massiven Erhöhung der elektromagnetischen Felder. Diese Situation verschärft sich durch den Netzausbau des vierten Mobilfunkbetreibers. Messungen in der Stadt Salzburg zeigten, dass elektromagnetische Felder der GSM - Technik etwa zehn - bis mehr als hundertfach über jenen Immissionen liegen, die bisher etwa durch Fernseh - und Radiosender verursacht wurden. Dazu kommt, dass sich die GSM - Technik mit ihrer niederfrequenten Pulsmodulation als biologisch besonders wirksam erwies.

Das bisher im Telekommunikationsbereich national wie international praktizierte konservative Nachsorgeprinzip ist dringend durch das Vorsorgeprinzip zu ersetzen, wie es in vielen anderen gesundheitsrelevanten Bereichen bereits zur Anwendung kommt. Das Salzburger Modell hat hier bewiesen, dass die Einhaltung des Salzburger Vorsorgewertes von 1 mW/m<sup>2</sup> (0,1 µW/cm<sup>2</sup>) Leistungsflussdichte für die Summe der GSM - Immissionen und der Ausbau der Mobilfunknetze mit Bürgerbeteiligung vereinbar sind. Wie die Erfahrungen in Salzburg zeigen, ist der Betrieb der Mobiltelefone auch bei Einhaltung des Salzburger Vorsorgewertes möglich.

Die in der ÖNORM S 1120 bzw. den Empfehlungen der ICNIRP / WHO vorgesehenen Referenzwerte berücksichtigen im Hochfrequenzbereich nur Erwärmungswirkungen und betragen z.B. für den Bereich von 900 MHz 6 W/m<sup>2</sup> (ÖNORM) bzw. 4,5 W/m<sup>2</sup> (ICNIRP) sowie für den Bereich 1800 MHz 10 W/m<sup>2</sup> (ÖNORM) bzw. 9 W/m<sup>2</sup> (ICNIRP). Diese Werte werden bei Basisstationen im Hauptsendebereich in der Regel bereits im Abstand von wenigen Metern unterschritten. Erfordert etwa ein Immissionswert von 4,5 W/m<sup>2</sup> (ICNIRP) eine Entfernung von 2 Metern von der Sendeantenne, so erfordert die Einhaltung des Immissionswertes von 1 mW/m<sup>2</sup> (0,001 W/m<sup>2</sup>) im Hauptsendebereich einen Abstand von 134 m oder eine entsprechende Absenkung der Sendeleistung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird beauftragt, ein Gesetz zum Schutz vor nicht - ionisierender Strahlung unter Berücksichtigung des Salzburger Vorsorgegrenzwertes vorzulegen.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß vorgeschlagen.*